

Angeschlagen: 09.06.2023

Abgeschlossen: 05.07.2023



## GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

[www.mitterberg-sanktmartin.at](http://www.mitterberg-sanktmartin.at)

[gde@mitterberg-sanktmartin.at](mailto:gde@mitterberg-sanktmartin.at)

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 19.06.2023

Zahl: Ba. 11/2023

Gegenstand: Rudolf Rainer

Mitterberger Straße 220, 8962 Gröbming

Baubewilligung für den Anbau/Neubau an das bestehende Wohnhaus

Krottendorf 5

# Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.05.2023 hat Herr Rudolf Rainer, Mitterberger Straße 220, 8962 Gröbming, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

## den Anbau/Neubau an das bestehende Wohnhaus Krottendorf 5

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 620/3, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 05.07.2023  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Angeschlagen 19.06.2023  
Abgenommen: 05.07.2023



## GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN



8952 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 19.06.2023

Zahl: Ba. 12/2023

Gegenstand: Michaela und Sebastian Zollitsch, Oberstuttern 8,  
8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude und Nutzungsänderung zu 2 Wohneinheiten und einer touristisch genutzten Einheit  
Zu- und Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude und Nutzungsänderung zu einer touristisch genutzten Einheit / Abbruch der bestehenden Garagen und Neubau von überdachten Stellplätzen sowie einer Wohneinheit darüber / Verlegung/Verbreiterung Gde.-Straße / Errichtung von Stützmauern / Durchführung von Geländeänderungen / Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes / Abteilung bzw. Verkleinerung des bestehenden Stallbereichs / Errichtung einer Pilzzucht im Rahmen der Landwirtschaft / Errichtung von Lagerflächen und Installation einer Pelletsheizung für die gesamte Liegenschaft

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.05.2023 haben Frau Michaela und Herr Sebastian Zollitsch, Oberstuttern 8, 8954 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

**den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude und Nutzungsänderung zu 2 Wohneinheiten und einer touristisch genutzten Einheit Zu- und Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude und Nutzungsänderung zu einer touristisch genutzten Einheit / Abbruch der bestehenden Garagen und Neubau von überdachten Stellplätzen sowie einer Wohneinheit darüber / Verlegung/Verbreiterung Gde.-Straße / Errichtung von Stützmauern / Durchführung von Geländeänderungen / Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes / Abteilung bzw. Verkleinerung des bestehenden Stallbereichs / Errichtung einer Pilzzucht im Rahmen der Landwirtschaft / Errichtung von Lagerflächen und Installation einer Pelletsheizung für die gesamte Liegenschaft**

auf den Grundstücken Nr. .27, .26/1, .26/2 und 422, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 05.07.2023  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 10:00 Uhr**

angeordnet.